

# Zeltplatzordnung

## Sehr geehrte Gäste,

die Verwaltung dieses Zeltplatzes heißt Sie herzlich willkommen und wünscht Ihnen einen erholsamen Aufenthalt. Die Verwaltung ist bemüht, Ihnen die Zeit, die Sie auf diesem Zeltplatz verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten. Im Interesse aller anwesenden Campinggäste werden Sie höflich gebeten, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der Campinggäste stören könnte.

**Beachten Sie daher bitte die nachstehende Platzordnung:**

---

### 1.

Der Zutritt zum Zeltplatz ist nur nach Anmeldung (Freibadkasse) gestattet.  
Der ankommende Campinggast bzw. Besucher meldet sich daher zuerst bei der Anmeldung an.  
Der Platzwart kann die Personalausweise eines jeden Campinggasts bzw. Besuchers in Augenschein nehmen.  
Vor dem endgültigen Verlassen des Platzes meldet sich der Campinggast bei der Anmeldung wieder ab.

---

### 2.

Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Benutzer des Zeltplatzes.  
Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.  
Das Abreißen von Ästen und Zweigen von Bäumen und Hecken ist verboten.

---

### 3.

Das Zelten unter oder in der Nähe von Bäumen, ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

---

### 4.

Den Weisungen der Verwaltung bzw. des Platzwartes muss Folge geleistet werden, insbesondere bezüglich der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Zelten und ähnlichen Anlagen.

---

### 5.

Hunde jeder Größe müssen ständig angeleint gehalten werden.

---

### 6.

Das Umgrenzen der Standplätze mit Gräben und Einfriedungen ist verboten.  
Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre und anderes Zeltzubehör gefährdet oder belästigt wird.

---

### 7.

Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Abfallbehälter.

---

### 8.

Offene Feuer sind nicht gestattet.  
Der Grill ist spätestens um 22:00 Uhr zu löschen.

---

### 9.

Die Platzruhe dauert von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie von 22:00 bis 7:00 Uhr.  
Radio, Plattenspieler und ähnliche Geräte sind auf Zeltlautstärke zu stellen.  
Es wird im Interesse aller Platzgäste höflich gebeten, während der genannten Zeit auch laute Unterhaltungen zu vermeiden.  
Wer gegen die Bestimmungen der Platzruhe in grober Weise verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen.

---

### 10.

Auch tagsüber ist ruhestörender Lärm grundsätzlich zu unterlassen.

---

### 11.

Fahrrad- und Moped fahren sowie Fußballspielen auf dem Platz werden von den meisten Campinggästen als Belästigung empfunden und sind daher nicht gestattet.

---

### 12.

Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur auf den hierfür vorgesehenen Wegen im Schrittempo gestattet.

---

### 13.

Autos dürfen nur mit spezieller Genehmigung im Zeltplatzgelände stehen.

---

### 14.

Der Standplatz ist vom Campinggast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen.

---

### 15.

Der Zeltplatz ist Erholungssuchenden vorbehalten.  
Die Ausübung eines Gewerbes auf oder von dem Zeltplatz aus und Schaustellungen auf dem Platz bedürfen der Genehmigung durch die Verwaltung.

---

### 16.

Die Verwaltung bzw. der Platzwart sind in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Zeltplatz und im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint.

---

### 17.

Der Platz ist am Tag der Abreise bis 12:00 Uhr zu räumen.